

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 43.

Donnerstag den 11. April

1867.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 54 kr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 1 kr., im übrigen Theil unseres Landes 1 fl. 8 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreigeipaltene Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 kr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

2) K. Oberamtsgericht Nagold.
Schulden-Liquidation.

In den nachgenannten Gausachen ist zur Schulden-Liquidation und den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen Tagfahrt auf die unten bestimmte Zeit anberaumt, und werden die Gläubiger, Bürgen und Absonderungsberechtigte hiezu vorgeladen, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Verzeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schluß der Verhandlung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht; den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Angebot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Liquidirt wird gegen:

- 1) † Christiane, geb. Kemmer, geschiedene Zahn, von hier, am Samstag den 11. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause;
- 2) Jakob Bärle, Bäcker von Egenhausen, am Montag den 13. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst;

3) Jung Johann Georg Keß, Bauer von Ebershardt, am Dienstag den 14. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem dortigen Rathhause. Nagold, den 6. April 1867. Königl. Oberamtsgericht. Pfeilsticker.

2) Waldorf, Oberamts Nagold. **Auswanderung.**

Die Wittve des Andreas Walz, Andreas Entel, Anna Marie geb. Walz, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, ohne den verfassungsmäßigen Bürgen zu stellen. Ansprüche an dieselbe sind binnen 10 Tagen von heute an bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls der Auswanderung statt gegeben würde. Den 8. April 1867. Gemeinderath.

2) Edelweiler, Oberamts Freudenstadt. **Bau-Aktord.**

Die bei Einrichtung zweier Zimmer im Schulhause zu Edelweiler vorkommenden Bauarbeiten werden im Wege schriftlicher Submission in Aktord geben werden.

Nach dem Kostenvoranschlag beträgt die

Maurerarbeit	41 fl. 56 kr.
Gypferarbeit	49 " 59 "
Zimmerarbeit	120 " 49 "
Schreinerarbeit	72 " 54 "
Glaserarbeit	14 " 30 "
Schlosserarbeit	32 " 14 "
Anstricharbeit	11 " 41 "

Die Kostenvoranschläge, Zeichnungen und Aktordbedingungen sind in der Wohnung des Schultheißen daselbst zur Einsicht ausgelegt. Die Offerte, welche die Angebote auf die Ueberschlagspreise in Procenten ausgedrückt enthalten müssen, sind gut versiegelt mit der Aufschrift „Angebot auf die Bauarbeiten der Lehrerwohnung“ längstens bis

Donnerstag den 18. April, Vormittags 10 Uhr, an das Schultheißenamt Edelweiler portofrei einzusenden, wo sodann um die gleiche Stunde auf dem Rathszimmer die Eröffnung der Offerte stattfindet, welcher die Herren Submittenten anwohnen können. Den 8. April 1867.

Schultheißenamt.
K a l m b a c h.

Amtsnotariat Wildberg. **Angefallene Theilungen.**

Wildberg:
Jakob Wolpoldt, Wallmüller,
Friedrich Wurster, Schreiners Wittve.
Eßringen:
Martin Fajnachts Ehefrau.
Gültingen:
Friedrich Schmid, Schusters Ehefrau,
Johann Martin Gadenheimer, Schreiner.

Revier Nagold. **Holz-Verkauf**



am Montag den 15. d. M. in den Staatswaldungen Moltenberg, Erlachberg, ob der Klinge, Pfarwald 5 Stämme Nadelholz, von 20—35' lang, 42 dto. Stangen, 21—35' lang, 7 Kftr. tannene Prügel, 311 tannene Wellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Oberjettinger Weg am Erlachberg. Nagold, den 8. April 1867. K. Revieramt.

Revier Thunlingen. **Holz-Versteigerung.**



Aus den Staatswaldungen Streitwäldle, Sattelacker und Längenhardt werden am Donnerstag den 11. April 1867 187 Stämme tannenes Lang- u. Klobholz, 100 Stück Nadelholzstangen und 23 1/4 Klafter tannenes Scheit- und Holz im Aufstreich verkauft. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr beim Rathhaus in Längenhardt. K. Forstamt.

2) Nagold. **Gerbrinde-Verkauf.**

Das muthmaßliche Erzeugniß von sichtenener Gerbrinde im Stadtwalddistrikt Wolfsberg geschätzt auf 30 Klafter wird am Samstag den 13. April, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus dahier öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 9. April 1867. Gemeinderath.



Am Samstag den
13. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
verkauft die Ge-
meinde aus ihrem
Gemeindewald Lei-
chelwald 200 Stück
stehendes Langholz, vom Höger abwärts,
mit ca. 3000 E., welches sich zu Klotz-
oder Bauholz eignet. Der Verkauf findet
auf dem Rathhaus dahier statt.

Das Holz kann täglich durch den Wald-
schützen vorgezeigt werden.
Den 4. April 1867.

Gemeinderath

S u l z,

Oberamts Nagold.

Stangen- und Reize-Verkauf.

Am Samst. den 13. April,
Morgens 9 Uhr,

werden im Laubwald
100 birchene Wagnerstangen,
1400 Reisstangen,
2200 sichte Stänge bis 20' Länge,
verkauft. Zusammenkunft im Schlag.
Den 8. April 1867.

Gemeinderath.

21/2 Wildberg.

Lehrstellen-Gesuch.

Für zwei Knaben wird je eine Lehr-
stelle bei einem Schreiner und Schmid
gesucht; Lusttragende wollen sich wenden
an das

Stadtschultheißenamt.

Privat-Bekanntmachungen.

21/2 Altenstaig.

Aus Auftrag ist zu verkaufen eine Partie
„Ansicht von Altenstaig“
hübsch photographirt, um billigen Preis
bei

Schreiner Bock

21/2 Altenstaig Stadt.

Bei dem Unterzeichneten sind fortwährend
**Kästen, Kommode &
Bettladen**

billig zu haben.

Johs. Klein, Schreiner,
junior.

Kuppingen,

Oberamts Herrenberg.

Die Unterzeichnete verkauft am nächsten
Ostermontag den 22. April,
Nachmittags 1 Uhr,

5 Oualfässer von eichenem Holz
in gutem Zustand, 2-3 Eimer
haltend, ferner 5 Fährling, 1 bis
1 1/2 Eimer haltend, wozu Kaufsliebhaber
eingeladen werden.

Joseph Dingler's Wittwe

Altenstaig.

Excellentes flüssiges

Waschblau

und schwarze Dinte bei

J. G. Wörner.

Für Auswanderer!



Ueber Havre, Bremen und Hamburg sind auf den 17., 20. und
27. April, sowie auf den 1., 11., 18. und 25. Mai zu den billigsten Frei-
sen zu affordiren bei

dem Agenten:
Friedr. Stockinger.

21/2 Emmingen,
Oberamts Nagold.

Farren-Verkauf.

Wegen Abtretung
meines Pachttes auf
Georgii verkaufe ich am
Donnerstag den 18.
d. M.,
Morgens 11 Uhr,
einen 3jährigen und einen 2jährigen Farren
Schweizer- und Simmenthaler Race, wo-
bei für die Dienstauglichkeit garantiert wird.
Joh. Georg Kenz.



21/2 Altenstaig.

Eierschlottter u. vorzügliche Eier-
nudeln bei
M. Raschold, Konditor.

Nagold.



wurde am letz-
ten Samstag
ein wollenes
Halstuch auf der Straße von
Nagold bis Walddorf. Der
rechtmäßige Eigentümer kann
solches gegen Ersatz der Ein-
rückungsgebühr abholen bei

David Graf.

31/2 Altenstaig.

Alle Sorten vorzügliche

Gemüsesamen

bei J. G. Wörner.

21/2 Nagold.

Kleesamen,

dreiblättrigen und ewigen, von
ausgezeichneter Qualität empfiehlt
J. G. Pfeleiderer.

Nagold.

Ein junger Mensch, der das Schuh-
macherhandwerk zu erlernen wünscht, wird
gesucht; von wem? sagt die
Redaktion.

Altenstaig.

Frisches ausgedehntes Lager in
Porcellan-Geschirr

bei J. G. Wörner.

Nagold.

Zu empfehlende Erinnerung bringen
wir folgende Artikel:

Verschiedene Arten **Toilettenseifen**, als
Mandel-, Kotosnußöl-Soda-, Honig-
und Kräuterseife,
Klettenwurzelöl gegen das Herausfallen
der Haare,
Kölnisch Wasser,
Zahnweh-Sinctur,
Pâte minérale, zum Schärfen der Ra-
sirmesser,
Sicht-Papier,
Cosmetiques (Haarwische).
G. W. Zaiser'sche Buchhandlung.

Das Spiel der Neuen Wittländer
Staatsprämien-Obligationen ist von
der Königl. Württembergischen Re-
gierung gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!“
Große Kapitalien-Verloosung von
über 2 Millionen 200,000 Mark.
Beginn der Ziehung am 17. April

Nur 2 Thaler

kostet ein Original-Staats-Loos (keine
Promesse) aus meinem Debit und
werden solche auf frankirte Bestellung
gegen Einzahlung des Betrages, oder
gegen Postvorschuß selbst nach den
entferntesten Gegenden von mir ver-
sandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.
Die Haupt-Gewinne betragen Mark
225,000 — 125,000 — 100,000
— 50,000 — 30,000 — 20,000
— 2 à 15,000, 2 à 12,000, 2 à
10,000, 2 à 8000, 3 à 6000, 3 à
5000, 4 à 4000, 10 à 3000, 60 à
2000, 6 à 1500, 4 à 1200, 106 à
1000, 106 à 500, 6 à 300, 100 à
200, 7628 à 100 Mark u. s. w.

Gewinngeber und amtliche Ziehungs-
listen sende sofort nach Entscheidung.
Meinen Interessenten habe allein in
Deutschland bereits 22 Mal das
große Loos ausgezahlt.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,
Bank- und Wechselgeschäft.

21/2 Nagold.

Dreiblättrigen und ewigen

Kleesamen,

seidefrei, ächten

Seeländer Saatlein,

ächten

rheinischen Hanssamens,

sowie sehr schöne

Saatwicken

empfehl billigt

D. G. Keck.

21/2 Walddorf,
Oberamts Nagold.

Haber-Verkauf.

Wegen baldiger
Auswanderung nach
Amerika verkaufe
ich am
Montag den 15.
d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
ca. 90 Scheffel Haber und lade Kaufs-
liebhaber hiezu höflich ein.
Den 5. April 1867.



Christian Boltz,
Weber.

Tages-Neuigkeiten.

Eine Schulstelle an einer Elementarklasse für Mädchen in Stuttgart wurde dem Schulmeister Martin in Bernau übertragen.
Unter denjenigen, welche in Folge der vom 12.—16. März in Nürnberg vorgenommenen Vorprüfung ev. Schulaspiranten zur Vorbildung für den Schulstand ermächtigt worden, nennen wir folgende: Graf, Johs., von Oberjettingen, Kohler, Jakob Friedrich, von Altenstaig, Daitinger, Anton, von Oberjettingen, Hahn, Gustav, von Jwerenberg, Schrade, Christian, von Unterjettingen, Alent, Carl, von Herrenberg, Gufmann, Joh. Heim., von Altenstaig Dorf, Enklen, Johs., von Ebhausen, Jakob, Carl Fr. Wild., von Enzthal-Enzlstöbele.

Stuttgart, 7. April. Diejenigen jungen Leute, welche diesmal noch glücklich durch das Loosziehen bei der Conseription frei geworden, aber zum Landwehrdienst verpflichtet sind, mögen sich darauf gefaßt machen, auf den kommenden Herbst einberufen zu werden. Allerdings haben sie nicht so lange bei der Fahne zu bleiben, als die zur Linie ausgehobenen, immerhin aber werden sie einercirt werden und dieß überhaupt in Zukunft immer der Fall sein. Ob sie dieses Jahr wie sonst mit 6 Wochen durchkommen, vermag ich noch nicht zu sagen. (S. B.)

Stuttgart, 7. April. Der Luxemburger Handel scheint seine Erlebigung noch nicht gefunden zu haben, obgleich in den jüngsten Tagen dies von allen Seiten versichert worden. Im Gegentheil taucht die Frage wieder lebendiger auf. Die nationale Vereiztheit steigt diesseits und jenseits des Rheins, in Paris prügeln sich die preussischen und französischen Arbeiter auf dem Weltausstellungsplatz, in Straßburg begrüßt man die Truppen mit dem Ruf: es lebe Frankreich! d. h. nur bald drauß und über den Rhein! — Was den Reichstag in Berlin betrifft, so schütteln die Volksfreunde bedenklich die Köpfe über die geringen Erfolge, welche die Linke dort erringt. Alle Abänderungsanträge zu Gunsten der Grundrechte, wofür 50 Mitglieder der Linken stimmten, wurden verworfen. Im Jahr 1848 war man zu gründlich in Frankfurt, im Jahr 1867 hat man zu Berlin zu wenig Zeit und zu wenig Sammlung, vielleicht sogar zu wenig Lust, an die Rechte des Volkes zu denken. Freilich liegt in der kühnen politischen Lage Frankreichs gegenüber ein starker Grund, mit der Reichsverfassung rasch fertig zu werden und das Haus unter Dach zu bringen. Allein es hätte auch nichts gehindert, die Grundrechte der Reichsverfassung von 1848 der neuen Reichstagsverfassung möglichst rasch einzureihen. So hätte das Volk dann auch etwas von derselben gehabt, was ihm unmittelbar und nicht bloß im fernem Schimmer der Macht zu gut gekommen. Es ist etwas schönes um einen mächtigen Staat, aber doppelt schön, wenn derselbe auch die bürgerliche Freiheit garantiert. (L. C.)

Stuttgart, 8. April. Wie wir hören, ist der Entwurf eines neuen Kriegsdienstgesetzes im Kriegsministerium bereits festgestellt und dem Ministerium des Innern zu weiterer Behandlung übergeben worden.

Als Ermunterung zur Bildung von Jugendwehren möchte dienen, daß die Teilnehmer derselben kürzere Zeit präsent zu bleiben haben und ihnen die Compagnieschule mitzumachen erlassen ist.

Heilbronn, 7. April. Bei gefülltem Saale fand heute eine Versammlung der deutschen Partei, ihrer Anhänger, Freunde und Gesinnungsgenossen im Falken statt. Eingefunden hatten sich etwa 300 Männer, meist aus Heilbronn und Umgebung, dann aber auch von weiter her. Die Versammlung wurde von Rechtsconsulent Hölder eröffnet, der Vorsitz dem Herrn Staatsrath Goppelt übertrug. Die Verhandlungen währten bis nach 5 Uhr. Unter allgemeinem Beifall wurden folgende von dem Landeskomite abgefaßten Anträge einstimmig angenommen: 1. Die Versammlung wolle aussprechen: 1) Die im August v. J. zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten abgeschlossenen Schutz- und Trugbündnisse sind ein erster Schritt zur nationalen Einigung. Die einheitliche Führung der deutschen Wehrkraft ist damit für den Kriegsfall gesichert. Um so zuversichtlicher erwartet das Volk im Süden wie im Norden, daß die Ehre und Integrität Deutschlands gegenüber dem Ausland aufrecht erhalten, daß insbesondere der Abtretung Luxemburgs an Frankreich unbedingt entgegengetreten werde. 2) Nothwendige Folge der genannten Bündnisse ist die Umwandlung des Heerwesens der süddeutschen Staaten nach dem bewährten und vom weitaus größeren Theil

Deutschlands bereits angenommenen preussischen System. Der Weg dazu ist in den Beschlüssen der Stuttgarter Conferenz vom 5. Febr. d. J. betreten. Aber es ist dringend geboten, daß die württ. Regierung mit größerem Ernst als bisher und mit rückhaltlosem Eifer den damit übernommenen Pflichten nachkomme, insbesondere die Einberufung der Ständeversammlung zur gesetzlichen Einführung der militärischen Reformen beschleunige. Die rasche Durchführung eines einheitlichen deutschen Wehrsystems ist eine Gewähr für den europäischen Frieden; sie verschafft zugleich die begründete Aussicht, daß die mit dem neuen System verbundenen Lasten eine durchgreifende Erleichterung erfahren werden.

3) Die Schutz- und Trugbündnisse mit Preußen bahnen zwar die militärisch-politische Einigung Deutschlands nach Außen an, aber ihre nothwendige Ergänzung ist die Herstellung eines gemeinsamen deutschen Staatsverbands im Innern. Die nationale Idee, die Gemeinsamkeit der wirtschaftlichen Interessen, namentlich in Zoll-, Handels- und Verkehrssachen, das Bedürfnis eines nationalen Rechts für ganz Deutschland verlangen gleichmäßig die volle und gleichberechtigte Theilnahme an der Bundesgesetzgebung, welcher in befriedigender Weise nur durch den vollständigen Eintritt in den norddeutschen Bund entsprochen werden kann. An der württembergischen Regierung ist es, endlich eine klare entschiedene Haltung, den übernommenen Verpflichtungen gemäß einzunehmen, und die Beseitigung des unhaltbaren Provisoriums mittelst Eintritts Württembergs in den neuen Bund zu beschleunigen. II. Die Versammlung wolle das Landeskomite der deutschen Partei beauftragen, die gefaßten Beschlüsse zur Kenntniß des norddeutschen Reichstags zu bringen. Da auch Abschnitt II. einstimmig Annahme fand, so wurde folgendes an das Präsidium des Reichstages gerichtete Schreiben expedirt: Hohes Präsidium des norddeutschen Reichstags! Das Landeskomite der deutschen Partei in Württemberg beehrt sich einem hohen Präsidium in der Anlage die Beschlüsse einer zu Heilbronn gehaltenen Versammlung zu übersenden. Möge das hohe Haus, dem wir diese Beschlüsse mitzuteilen bitten, daraus entnehmen, daß wir im Süden über Fragen der nationalen Ehre und Integrität nicht anders denken als unsere Brüder im Norden, und sich überzeugen, daß die im Reichstag gesprochenen Worte für baldige Vereinigung des Südens mit dem Norden ein freudiges Echo diesseits des Mains gefunden haben, und daß wir fest vertrauen: es werde durch unverzügliche Verhandlungen der Regierungen die trennende Schranke beseitigt, und der Eintritt der süddeutschen Staaten in den norddeutschen Bund bewerkstelligt werden. Ist es auch Süddeutschland nicht vergönnt gewesen, an dem Zustandekommen des neuen Verfassungswerks theilzunehmen, so sind wir doch der Zustimmung und Unterstützung des norddeutschen Reichstags gewiß, wenn wir die Hoffnung aussprechen, daß Deutschlands nächstes Parlament die Vertreter von ganz Deutschland in seinem Schooße vereinige. (Schw. B. - Rtg.)

Der 28jährige schlecht beleumundete Alois Spänle von Wurzach, welcher zu Ende Septembers v. J. so großen Jammer über seine Vaterstadt brachte, indem er einen Brand anlegte, der 12 Wohngebäude und 5 weitere beschädigte, wurde von dem Schwurgerichtshof Viberach zu 22 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt.

Ein bairisches Lokalblatt, das Augsb. Anz.-Bl. meldet: Aus glaubwürdiger Quelle ward uns die Mittheilung, daß von Seiten des preussischen Ministerpräsidenten v. Bismark an das bairische Ministerium des Außern eine Aufforderung ergangen sei, bis 1. Juli das bairische Heer mobil zu machen, für welchen Fall Preußen geneigt wäre, die an dasselbe noch schulden den 15 Mill. Kriegsschädigung nachzulassen.

Berlin, 6. April. Der Reichstag hat heute den Art. 57 der Bundesverfassung mit dem Amendement Forckenbeds, welches die Vorlegung des Militärgesetzes nach Durchführung der Armeereorganisation bestimmt, angenommen, und ebenso zu Art. 58 das Amendement Forckenbeds. Art. 58 lautet demnach: „Zur Bestreitung des Aufwands für das gesammte Bundesheer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen sind bis zum 31. Dez. 1871 dem Bundesfeldherrn jährlich so viel mal 225 Thlr. als die Kopfszahl der Friedensstärke des Heeres nach Art. 56 beträgt, zur Verfügung zu stellen. Vergl. Abschn. XII. Die Bezahlung dieser Beiträge beginnt mit dem ersten des Monats nach Publikation der Bundesverfassung.“ — Es steht fest, daß die

Bundesregierungen den Reichstagsbeschluss über die Bewilligung von Diäten ablehnen werden, weil sie diesen Beschluss dem allgemeinen Wahlrecht gegenüber prinzipiell für unzulässig erachtet. — Der Schluss der Reichstagsitzungen wird am 17. April erwartet.

Berlin, 7. April. Die Vorkehrungen der süddeutschen Staaten sollen noch immer viel zu wünschen übrig lassen. Hier wird über die Säumnigkeit lebhaft geklagt. Auch soll eine diplomatische Mahnung an die süddeutschen Regierungen ergangen sein. (S. W.)

Berlin, 7. April. Eine Volksversammlung in der Alhambra beschloß: Luxemburg darf nimmer von Deutschland abgetrennt werden. Es ist Pflicht des deutschen Volkes, nach allen Kräften für die Zugehörigkeit Luxemburgs zu Deutschland einzustehen. Die Vereinigung Luxemburgs mit Deutschland müsse schleunigst erfolgen.

Berlin, 8. April. Der Reichstag nahm heute nach kurzer Debatte die Artikel 59—64 der Bundesverfassung an und lehnte einen von den Abgeordneten Waldeck und Dunter vorgeschlagenen Zusatzartikel ab, wonach das Bundespräsidium verantwortliche Kriegs- und Marine-Minister ernennen sollte. Die Generaldebatte ist erledigt, die Vorberathung des Finanzabschnitts wird Mittwoch beendet werden. — Der Finanzminister v. d. Heydt theilte mit, daß die Bundesausgaben ca. 75 Millionen, die Einnahmen aber nur etwa 50 Mill. Thaler betragen werden. Da nun das Präsidium allein die 25 Mill. nicht decken könne, so werden Matricularbeiträge ausgeschrieben werden müssen. Die Regierung gesteht die Budgetvorlage und die Anleihebewilligung zu, nicht aber Abstriche feststehender Einnahmen. — Wie der St. Anz. meldet, beabsichtigt die Regierung die sofortige Berufung des preussischen Landtags, nachdem die Vereinbarung der Bundesverfassung hergestellt sein wird. Die Konferenzen der Bundesbevollmächtigten werden am 10. d. M. beginnen, um über die vom Reichstage beantragten Verfassungsänderungen Beschluß zu fassen. Der Zusammentritt des preussischen Landtags soll bald nach Ostern erfolgen. Dasselbe Blatt publicirt die Frankfurter Stadtverfassung. — Zudem die N. A. Ztg. die beunruhigenden Gerüchte über die Luxemburger Frage bespricht, bemerkt sie: die Entscheidung liege nicht in Berlin, da der Charakter des Bundesstaats nur defensiv sei.

Berlin, 9. April. Die Bauzeitung will wissen, Bismarck bezeichne Abgeordneten gegenüber die Situation als sehr ernst. Die beabsichtigte Verlegung von Husaren nach Luxemburg werde wegen Möglichkeit der Mißdeutung unterlassen. Es finden keine Rüstungen statt, nur werden auf den September ausgeschriebene Rüstungen auf den Juni beschleunigt. — Die Oberhessen interpelliren in der heutigen Reichstagsitzung: Da Deutschland jetzt fremde Einflüsse abweisen könne, warum nicht das ganze Großherzogthum Hessen in den Nordbund eintrete? Ob dauernde Hindernißgründe vorhanden seien? (S. W.)

Kendsbürg, 5. April. Die Erhebung Kendsbürgs zu einem Waffenplatz ersten Ranges wird in militärischen Kreisen als definitiv beschlossen bezeichnet.

Wien, 8. April. Der französische Botschafter ist heute nach Paris abgereist; dessen Zurückkunft wird nächste Woche erwartet.

Die Wiener „N. Fr. Pr.“ schreibt, zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten stehe ein Abkommen über die Vertheidigung der Festungen in Süddeutschland bevor. — Eine aus der France in die Wiener „Presse“ übergegangene Nachricht besagt: „In offiziellen Münchener Kreisen versichert man, daß zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten geheime Verträge existiren, nach welchen diese Staaten in den Nordbund eintreten sollen, sobald die Bundesverfassung von dem norddeutschen Bunde votirt worden wäre.“

Der Austrag der Luxemburgischen Angelegenheit wird auf den diplomatischen Weg verwiesen — dies ist der kurze Inhalt der Nachrichten, welche neuestens hierüber aus den Eizen der europäischen Regierungen zusammenlaufen. Die Frage, ob auf diesem Wege eine Lösung gefunden werden wird, ist es, welche Grund zur Beunruhigung gibt. Man hat sich aber vorerst daran zu halten, daß nunmehr neben der preussischen Regierung auch die französische öffentlich vor der Volksvertretung die Hoffnung, der Friede werde nicht gestört werden, ausgesprochen hat.

Sache der Bevölkerungen ist es, Alles zu thun, was zur Verwirklichung dieser Hoffnung beitragen kann. Wer in Deutschland annehmen würde, das französische Volk finde sich wegen Luxemburg in einem Zustand gereizter Kriegslust, der gäbe sich zweifellos einem schweren Irrthum hin. Trotz der Hezereien eines Theils der Presse herrscht nach neueren Berichten in Paris mehr Erbitterung gegen die eigene Regierung, welche Frankreich abermals in einen wahrscheinlich mit Rückzug endenden, einstweilen das Erwerbsleben störenden Handel hineingeführt hat, als gegen Deutschland vor. (S. W.)

Paris, 7. April. Große Beunruhigung. Man spricht von einer nach Berlin abgegangenen Note. Mac Mahon soll nach Paris berufen sein. Man hält den Krieg für gewiß. — Ein amtlicher Maueranschlag zieht in Abrede, daß ein Ultimatum an Preußen gestellt worden sei. — Die „Patrie“ demüthigt andere Gerüchte, aber verlangt, daß Preußen Luxemburg übergebe. — Es herrscht allgemein der Glaube, der Krieg werde bald ausbrechen.

Paris, 8. April. Die Standarte sagt: Da Preußen glaubte, die Mitunterzeichner der Verträge von 1839 befragen zu müssen, mußte Frankreich gleichfalls sich in Beziehung zu den Mächten setzen. Die Angelegenheit ist somit zur Zeit auf das diplomatische Feld gestellt, und alles läßt hoffen, daß sie aus demselben nicht herausschreiten wird.

Paris, 9. April. In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers gab Rouvier eine Erklärung über die Luxemburger Frage: Frankreich rief die Frage nicht plötzlich hervor. Die unentschiedene Position Limburgs und Luxemburgs führte vielmehr Vorbesprechungen zwischen Holland und Frankreich herbei. Auf Anfrage Hollands berief sich Preußen auf die Verträge von 1839. Frankreich mache die Erwerbung Luxemburgs von drei Seiten abhängig: Einwilligung des Königs von Holland, locale Prüfung der Interessen der Großmächte, Ausspruch des Volkswillens vermittelt allgemeinen Stimmrechts. Dann sei Frankreich geneigt, mit anderen Mächten die Vertragsbestimmungen von 1839 zu prüfen, geleitet von persönlichen Gesinnungen. Wir glauben fest, daß der Friede von Europa nicht gestört wird. (Daß es überhaupt nöthig ist, diesen Glauben jetzt, zur Zeit der Ausstellung, so öffentlich und feierlich auszusprechen, das ist gerade das Bedenkliche.)

Turin, 3. April. Das auch in deutschen Blättern kursirende Gerücht von geheimen Unterhandlungen zwischen der preussischen und italienischen Regierung in Betreff Zurückgabe Savoyens an Italien, für den Fall, daß dieses bei der Möglichkeit eines Kriegs zwischen Frankreich und Deutschland sich neutral verhielte, wird hier täglich mit größerem Nachdruck wiederholt, mit dem Beifügen, daß der russische Gesandte zu Florenz für diese Neutralität, welche durch die Gewalt der Dinge in eine russisch-preussisch-italienische Allianz übergehen könnte, fast noch thätiger sei, als der preussische.

Einsicht ohne That.

Ihr rühmt die Einsicht, die durch deutsche Lande,
Ein wachsend Lebensfeuer, sich ergossen;
Der Wahrheit Licht, dem Klarsten jüngst verschlossen,
Schon strahl' es hell dem dunkelsten Verstande.

Die uns bisher im feindlichen Gewande
Boll Bahn betriegt mit irrenden Geschossen,
Biel Ständen jetzt zur Seit uns als Genossen,
Im Geist bereit zum Brechen schänd'rer Bande. —

Ja, ja, den Geist, den ich' ich wortreich ringen;
Nur schwingt kein Muth ihm helfend auch die Waffen,
Und Muth nur fährt zum glücklichen Seligen.

So ist das Schwerste immer noch zu schaffen.
Die Einsicht mag der Geist zum Theil erzwingen,
Doch Wollen nicht. Nie werden frei die Schlaffen.

Georg Fein.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Jaiser'schen Buchhandlung.

Nr. 4

Dieses Blatt
54 kr., im
Jahres

Amtlich

Die am
des Verleghung
Sulz
dieselben für
Den 8.

über die
Walze zu
bauten

Nächsten

wird auf d
voranschlägt

10

berechnete
mit 8 kräfti
tätige Akko
Hirsau, d

2]

Mus

Die Witr
Entel, Ann
tigt nach Ro
den verfassu
Ansprüche a
gen von he
Stelle gelte
der Ausman
Den 8. I

Siche

: Ant'näch
m
wird auf de
von 25 Sti
streich verka
Eichen Vorn
Sulzer Weg
der Waldsch
vorzuzeigen.
Den 10.